

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1944)

Artikel: Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Stand der Strafrechtspflege

Autor: Tschanz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT

DES

GENERALPROKURATORS DES KANTONS BERN

ÜBER DEN STAND DER STRAFRECHTSPFLEGE

IM JAHRE 1944

In meinem Jahresbericht für das Jahr 1943 habe ich unter anderem Stellung genommen zu der scharfen Kritik, welche in einem Teil der Tagespresse anlässlich von Revisions- und andern sensationellen Strafprozessen an der bernischen Strafjustiz geübt wurde und dann zu Interpellationen und Motionen im Grossen Rat geführt hat.

Wie bekannt sein dürfte, wurde bei diesem Anlass festgestellt, dass gewisse Mängel in der Strafjustiz und speziell in der sehr wichtigen Voruntersuchung auf den ungenügenden Aufbau des Beamtenapparates in der bernischen Strafjustizverwaltung zurückzuführen ist.

Mit einer gewissen Genugtuung darf heute darauf hingewiesen werden, dass im Berichtsjahr zwei ausserordentliche Untersuchungsrichter bewilligt worden sind, wogegen ein weiterer ausserordentlicher Staatsanwalt zurzeit noch nicht als dringendes Erfordernis angesehen wurde.

Allerdings ist dieser Zustand insofern nicht ganz befriedigend, als diese beiden Stellen, wenn auch als ständige Beamtungen gedacht und den ordentlichen Untersuchungsrichtern gleichgestellt, nicht wie diese durch Volkswahl besetzt, sondern von der Strafkammer des Obergerichtes gestützt auf einen vom Grossen Rat bewilligten Kredit geschaffen sind. Es handelt sich also, wie schon früher gesagt, um ein Provisorium, bis eine Revision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation eine Anpassung an die neuen Verhältnisse bringt. Wie sich diese Neuordnung in der Strafjustizverwaltung auswirkt, wird sich erst zeigen.

Über den Umfang der Geschäftslast, d. h. über die Zahl der im Berichtsjahr bei den Untersuchungsrichtern eingelangten Strafgeschäfte gibt die von diesen Amtsstellen dem Generalprokurator zugestellte Statistik Auskunft. Daraus geht hervor, dass im Berichtsjahr ungefähr 3000 Strafanzeigen weniger eingelangt sind als im Vorjahr. Zugenommen hat die Zahl der eingelangten Strafgeschäfte in 12 Amtsbezirken, abgenommen in 18 Amtsbezirken. Weitaus am grössten ist der Rückgang im Amtsbezirk Bern (über 2000 Ge-

schäfte), wobei aber die Geschäftslast, wie schon früher bemerkt, nicht einfach nach der Geschäftszahl beurteilt werden darf.

Wie bereits die Anklagekammer festgestellt hat, haben die strafbaren Abtreibungen der Leibesfrucht, Art. 118 und 119 StGB, in den letzten Jahren stark zugenommen. Ich glaube aber, dass bald einmal mit einem Rückgang gerechnet werden darf, wenn sich erst das neue Strafgesetzbuch, das die gewerbsmässige Abtreibung mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bedroht, voll ausgewirkt haben wird.

Auffallend ist auch die grosse Zahl der Anzeigen wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflichten, speziell gegenüber ausserehelichen Müttern und ausserehelichen Kindern. Man könnte versucht sein, diese Erscheinung als kriegsbedingt auf die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen. Allein bei näherer Prüfung ist fast in allen Fällen festzustellen, dass die Angeschuldigten bei gutem Willen wohl imstande gewesen wären, ihren Verpflichtungen ganz oder wenigstens zum Teil nachzukommen, statt die Sorge für die bedauernswerten Opfer einfach der sozialen Fürsorge zu überlassen, welche dadurch neben ihren übrigen grossen Aufgaben über Gebühr in Anspruch genommen wird. Eine etwas strengere Praxis wäre meines Erachtens in diesen Fällen gerechtfertigt.

Eine etwas strengere Praxis im Sinne der Generalprävention, wie sie wiederholt schon vom Bundesgericht befürwortet worden ist, wird sich auch aufdrängen, sobald der Motorfahrzeugverkehr wieder voll, wahrscheinlich noch mehr als bisher, eingesetzt, und zwar allen denjenigen gegenüber, die sich leichtfertig über die Verkehrsvorschriften hinwegsetzen, die andern Strassenbenützer an Leib und Leben gefährden und auch die anständigen Motorfahrzeugführer in Misskredit bringen.

Bern, im Juni 1945.

Der Generalprokurator:
Tschanz

